

Thema

Nr.

Datum

Titel

Fracking und Erdgasförderung in Niedersachsen (aktualisiert)

In Kürze

Vor über einem Jahr hat die Bundesregierung strengere Regeln für die Erdgasförderung angekündigt. Die Große Koalition hat es jedoch noch immer nicht geschafft, sich auf einen Gesetzentwurf zu einigen.

Die Erdgasindustrie droht nun, das bislang in Niedersachsen geltende Fracking-Moratorium aufzukündigen. Nach geltender Rechtslage hat die Erdgasindustrie einen Genehmigungsanspruch, auch für Fracking.

Die Bundesregierung sitzt das Thema aus. Geregelt wird die Öl- und Gasförderung durch den Bund. Die Länder sind ausführende Genehmigungsebene. Das Bundesbergrecht ist dringend reformbedürftig. So fehlen grundlegende Umweltstandards, Trinkwasserschutz und Bürgerbeteiligung werden nur unzureichend berücksichtigt.

Nötigenfalls wird die Landesregierung alle landesrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Umweltstandards in der Erdgasförderung zu erhöhen und eine Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewähren, das haben die rot-grünen Regierungsfractionen im Landtag beschlossen.

Bundestag / Bundesrat

Die Grünen im Bundestag haben ein grundsätzliches Verbot der Fracking-Technologie gefordert. Die Große Koalition hat diesen grünen Gesetzentwurf abgelehnt.

Das Reformpaket der Bundesregierung sieht vor, den Einstieg in die umstrittene Schiefergasförderung zu erlauben. Lücken gibt es auch beim Trinkwasserschutz. Das ist für uns Grüne absolut unzureichend. Immerhin wurden einige grüne Forderungen übernommen: Die Beweislastumkehr bei Schäden durch Erdgas- und Erdölförderung und Kavernenbau, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligung bei allen Fördermaßnahmen sowie bei der Entsorgung von Lagerstättenwasser.

Im Bundesrat gab es diverse Initiativen der Bundesländer, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu verschärfen. Ein vollständiges Fracking-Verbot, wie von vielen Grünen gefordert, ist an den Koalitionspartnern gescheitert. Empfohlen wurde immerhin ein Kompletterverbot von Schiefergasfracking (unkonventionelles Fracking), also auch von Probebohrungen. Auch mit der Forderung nach mehr Tabuzonen zum Schutz von Wasser folgt der Bundesrat mehrheitlich der Kompromisslinie der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen.

Das Gesetzespaket hängt im Bundestag fest. Der Bundesrat berät mit. Er kann Einspruch erheben, dieser kann aber durch den Bundestag überstimmt werden.

Das sagen die Grünen

Grüne lehnen Fracking grundsätzlich ab. Wir wollen mehr Schutz für das Trinkwasser. Das angekündigte Reformpaket der Bundesregierung geht nicht weit genug. Rot-Grün in Niedersachsen hat sich in einem intensiven Diskussionsprozess auf folgendes verständigt:

1. Zur Schiefergas-Förderung: Rot-Grün spricht sich für ein vollständiges Verbot der unkonventionellen Schiefergasförderung aus – sowohl oberhalb wie unterhalb von 3.000 Metern Tiefe. Das gilt auch für Probebohrungen und Pilot-Vorhaben. Zudem wäre die Erschließung dieser Vorhaben auch aus klimapolitischen Gründen falsch.

2. Zur Tight-Gas-Förderung (Sandstein): Auch hier nutzen wir den landespolitischen Spielraum, um den Einsatz der Fracking-Technologie zumindest stärker zu regulieren und damit einzugrenzen. Es darf kein Fracking mit Auswirkungen oberhalb einer Tiefe von 2.500 Metern geben. Die Frackflüssigkeit darf keine giftigen Substanzen enthalten, (maximal „schwach wassergefährdend“) und der Flow-Back muss nach dem Stand der Technik aufbereitet werden.

3. Über die bereits vom Bund geplanten Ausschlussgebiete hinaus wollen wir auch ein Verbot in oder unter Trinkwassergewinnungsgebieten und Vorranggebieten für die Wasserversorgung sowie einen umfassenden Schutz sonstiger Entnahmestellen für die Lebensmittelproduktion und für Natura 2000-Gebiete.

4. Wir wollen zudem, dass alle Tiefenbohrungen (zur Rohstoffgewinnung und -aufsuchung, zur Versenkung von Lagerstättenwasser etc.) als erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung definiert werden, was dann eine Ermessensentscheidung der Wasserbehörden ermöglicht. Damit gibt es endlich einen Hebel, um Bohrungen und den Einsatz von Fracking zu untersagen, wenn beispielsweise der Schutz für Umwelt und Natur gefährdet ist.

5. Zudem wollen wir prüfen, wie das für die fossile Rohstoffförderung genutzte Wasser mit einer Entnahmegebühr belegt werden kann.

All diese Maßnahmen können und werden nicht dazu führen, Fracking komplett auszuschließen. Diese Frage ist nur bundespolitisch zu lösen (siehe oben). Aber die in Niedersachsen auf den Weg gebrachten Änderungen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Förderung fossiler Rohstoffe endlich stärker zu regulieren und dem Schutz von Mensch und Umwelt einen höheren Stellenwert zu verschaffen.

Um unseren Ansprüchen Nachdruck zu verleihen, haben wir mit der SPD im Landtag einen entsprechenden [>>Antrag](#) geschlossen, um die bestehende Gasförderung sicherer und transparenter zu machen und die unkalkulierbaren, zusätzlichen Risiken aus der Schiefergasförderung auszuschließen.

Hintergrund

Hydraulic Fracturing – kurz Fracking – diese Methode, im Gestein eingeschlossenes Erdgas fördern zu können, sorgt bundesweit für heftige Diskussionen. Überwiegend betroffen ist bisher Niedersachsen, denn hier findet 94% der deutschen Erdgasförderung statt, die wiederum 10% des Verbrauchs in Deutschland deckt. Beim Fracking wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und zum Teil wassergefährdenden chemischen Zusätzen in den Untergrund gepresst, um auf diese Weise künstliche Klüfte im Gestein zu schaffen.

Die wichtigsten Erdgasfördermethoden

Erdgas kann in unterschiedlichen geologischen Formationen eingeschlossen sein. Die wichtigsten sind mehr oder weniger poröses Sandgestein, Ton- und Schiefergestein. Bei der Förderung aus eher porösem Sandstein strömt das Gas der Förderbohrung grundsätzlich von

selbst zu. Die Fracking-Methode wird hier zur Stimulation des Gaszuflusses bei zur Neige gehenden Förderfeldern eingesetzt. Auch das so genannte Tight Gas befindet sich in einer – jedoch dichteren – Sandstein-Formation. Hier kann nur mit Hilfe von Fracking gefördert werden. Für die Gasförderung aus Sandstein-Formationen und aus vergleichsweise großer Tiefe wird die Fracking-Methode in Niedersachsen bereits seit rund 30 Jahren eingesetzt - seither hat es rund 300 Fracks gegeben, vor der Schiefergasdiskussion weitestgehend ohne gesellschaftliche Debatte und ohne eine kritische Diskussion zu den Auswirkungen dieser Fördermethode.

Besonders umstritten ist die Förderung aus Ton- und Schiefergestein. Dabei muss wegen der Dichte des Wirtsgesteins massiv gefrackt werden. Zudem befinden sich diese Vorkommen in geringerer Tiefe und sind nicht durch ein dichtes Deckgestein abgeschlossen, das es bei konventionellem Gas und Tight Gas (ob Tight Gas als konventionell oder als unkonventionell zu bezeichnen ist, ist umstritten) notwendigerweise geben muss. Erdgasförderungen aus Ton- und Schiefergestein gibt es bisher in Niedersachsen nicht, jedoch wurden für erhebliche Teile des Landes sog. Aufsuchungsgenehmigungen erteilt, die der Erkundung der Vorkommen dienen, dabei gleichzeitig aber auch mögliche Claims für die Förderunternehmen abstecken.

Die aktuelle Rechtslage

Sämtliche Genehmigungen im Zusammenhang mit der Erdgasgewinnung, die Aufsuchung, die Förderung und die Versenkung des Lagerstättenwassers (Wasser, das zusammen mit dem Erdgas hochgepumpt wird) werden auf der Grundlage des Bundesberggesetzes erteilt. Das unter manchen Fachjuristen geflügelte Wort „Bergrecht bricht Grundrecht“ fasst die derzeitige Rechtslage gut zusammen: Das Bergrecht verschafft den Förderunternehmen eine starke Position, liefert kaum Mögliche eine Genehmigung zu versagen und kennt weder eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Die Genehmigungen auf der Grundlage des Bundesrechts erteilen jedoch die Länder – in Niedersachsen das dem Wirtschaftsminister unterstehende Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Diese Konstellation – Landesbehörde genehmigt auf der Grundlage des Bundesrechts – bringt das Land in eine politisch bisweilen vertrackte Situation, da Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich davon ausgehen, das Land handle hier in eigener Kompetenz.

Fracking-Erlass für Niedersachsen

Bereits vor dem Gesetzentwurf der Bundesregierung hat die Niedersächsische Landesregierung mit der Erarbeitung eines Erlasses begonnen, um die landesrechtlichen Regelungsmöglichkeiten offensiv im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt zu nutzen. Die Arbeiten an diesem Erlass ruhen derzeit, weil zunächst klar sein muss, was in Berlin (Änderungen Wasserhaushaltsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz) am Ende herauskommt.

Zum Weiterlesen

- [Antrag von SPD/Grünen im Niedersächsischen Landtag](#)
- [Gesetzentwurf der Bundesregierung](#)
- [Gesetzentwurf der Grünen Bundestagsfraktion](#)

Feedback

MdL: Volker Bajus ReferentIn: Franziska Wosniok	Volker.bajus@lt.niedersachsen.de Franziska.wosniok@lt.niedersachsen.de	0511/3030-3316 0511/30304214
--	---	---------------------------------